

## HERSTELLERERKLÄRUNG

zur Erfüllung der Verwaltungsvorschrift „Solar-Speicher-Programm“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 28. Mai 2020 (108-38 32-0/2018-44#274)

Hiermit bestätigt die TESVOLT GmbH, dass das für den gewerblichen Einsatz bestimmte Batteriespeichersystem des Typs

- **TS 48 V**

inkl. der verbauten Komponenten und eingesetzten Energiemanagementsoftware sämtliche Förderungs- voraussetzungen der Verwaltungsvorschrift „Solar-Speicher-Programm“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz erfüllt.

Die folgende Tabelle führt die einschlägigen technischen Förderungs voraussetzungen gemäß Abschnitt „5 Sonstige Zuwendungs voraussetzungen“ der Verwaltungsvorschrift und die Erfüllung seitens TESVOLT auf.

Fördervoraussetzungen lt. Richtlinie	Erfüllung
Voraussetzungen für eine Förderung sind außerdem 5.1 eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung und Fernsteuerung der Wechselrichter, die mit Zustimmung des Eigentümers vom Netzbetreiber zur Steuerung genutzt werden darf,	Das Batteriespeichersystem inkl. Batteriewechselrichter verfügt über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung.  Auf dem Batteriewechselrichter kann mit einem Remotezugriff eine Fernparametrierung erfolgen. Die Fernsteuerung ist vor dem Zugriff unberechtigter Personen durch ein Passwort geschützt.  Auf dem Batteriewechselrichter kann mit einem Remotezugriff eine Fernsteuerung erfolgen. Die Fernsteuerung ist vor dem Zugriff unberechtigter Personen durch ein Passwort geschützt.
5.2 eine Zeitwertersatzgarantie des Herstellers, des Händlers oder eines Versicherungsunternehmens für die Zeit von zehn Jahren,	Für die Batterien des Batteriespeichersystems wird eine Zeitwertersatzgarantie für 10 Jahre abgegeben. Siehe entsprechende Zeitwertersatzgarantie auf <a href="https://www.tesvolt.com/de/service/downloads.html">https://www.tesvolt.com/de/service/downloads.html</a>
5.3 eine fachgerechte Installation unter Berücksichtigung des anzuwendenden technischen Regelwerks einschließlich einer schriftlichen Bestätigung der sicheren Inbetriebnahme durch den ausführenden Installationsfachbetrieb, die auch Gegenstand des Verwendungsnachweises ist, und	Die Installation und Inbetriebnahme von TESVOLT-Batteriespeichern erfolgt ausschließlich durch von TESVOLT geschulte und zertifizierte Elektrofachkräfte. Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme wird in einem Inbetriebnahmeprotokoll erfasst und an TESVOLT weitergeleitet.
5.4 die im Förderantrag zu bestätigende verpflichtende Teilnahme am Monitoring zum Förderprogramm.	Entfällt



Daniel Hannemann, M.A.  
CEO



Simon Schandert, M.Sc.  
CTO

Lutherstadt Wittenberg, 09.06.2021